

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 3/4 Mk., halbjährlich ab 1,25 Mk., einjähriger Abonnement durch Post ins Haus 1,50 Mk. Ferner durch die Post 1,15 Mk. Postauschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Boten entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Inserate, die 4 gepaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Mellemteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 57.

Mittwoch, den 18. Juli 1917.

27. Jahrgang

Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung aller Einrichtungsgegenstände aus Kupfer u. Kupferlegierungen.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des stellw. Generalkommandos, betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) vom 20. Juni 1917, Nr. Mc. 1/3 17 K. R. A., wird folgendes bestimmt:

1. Hinsichtlich der Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen werden, wird auf § 2 der Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 verwiesen. In Betracht kommen fast alle aus Messing, Tombak, Rotguss oder Bronze bestehenden Gegenstände. Einzelne Ausnahmen sind in § 3 enthalten.

Die Bekanntmachungen sind bei den Gemeindebehörden einzusehen. 2. Die Uebnahmepreise sind in § 7 der Bekanntmachung enthalten. Zu diesen wird ein Zuschlag von 1 Mk. für 1 kg gewährt, wenn freiwillige Ablieferung bis zum 31. August 1917 erfolgt.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Die Ablieferung erfolgt gegen Ausbändigung eines Auerkenntnischeines. Gegen dessen Vorlegung wird der darin festgesetzte Betrag an den bezeichneten Eigentümer alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen.

Ist es dem Betroffenen nicht möglich, die beschlagnahmten Gegenstände freiwillig abzuliefern, weil er sich nachweislich keinen Arbeiter oder Handwerker zum Ausbau verschaffen konnte, so kann er die Nachweisung der erforderlichen Hilfskräfte beantragen. Die Bezahlung der Hilfskräfte liegt aber dem Betroffenen selbst ob. Die Stellung von Arbeitern und Handwerkern kommt nur für Gegenstände der Gruppe B, Ziffer 17, 27, 24—29, 31 und der Gruppe C Ziffer 34 in Betracht. Die Anträge sind bis zum 31. Juli 1917 bei dem Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

3. Die freiwillige Ablieferung hat bis zum 31. August 1917 bei den Sammelstellen zu erfolgen.

Die Sammelstellen befinden sich 1) für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz in Kamenz, Kupferschmiedemeister Otto Bömig, Dörfstraße, Nähe Bahnhof, 2) Pulsnitz, Schlossermeister Bruno Garten, Neumarkt, 3) Königsbrück, Schmiedemeister Franke, Kamenzener Straße, 4) für die Stadt Kamenz beim Klempnermeister Oskar Träber, Herrenstraße 13 jeden Mittwoch von 2—5 Uhr nachmittags.

Bei den Sammelstellen sind Beratungsstellen eingerichtet, welche dem Publikum Auskunft erteilen, ob beispielsweise der eine oder der andere Gegenstand unter § 2 der Bekanntmachung fällt, vor allem, ob die Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehen oder nur mit diesen überzogen sind usw.

4. Nach Ablauf der Frist für freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände werden noch die näheren Bestimmungen über die Meldung und über die Uebertragung des Eigentums an den nicht freiwillig abgelieferten Gegenständen auf den Reichsmilitäriskus bekannt gemacht werden.

5. Diese Bekanntmachung gilt auch für die Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, den 13. Juli 1917.
Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Stadtrat zu Kamenz.

Kurze Nachrichten.

Am Chemin des Dames wurde eine feindliche Stellung errichtet, 350 Gefangene und beträchtliche Beute gemacht.

In der West-Champagne hat der französische Angriff eingesezt; er wurde mit Ausnahme örtlicher Einbruchstellen abgeschlagen.

Französische Angriffe gegen die Höhe 304 brachen zusammen; bei Bacherawille wurden Angriffsvorbereitungen niedergehalten.

Englische Kompagnien, die bei Gavrelle und Bullecourt vorstießen, sind abgewiesen worden.

Angriffe der Russen bei Kalusz wurden überall abgewiesen.

Der Kaiser empfing am Sonntag den bisherigen Reichskanzler in Abschiedsaudienz.

Am Sonnabend und Sonntag fanden Besprechungen des Reichskanzlers mit Vertretern des Reichstages statt.

Der finnländische Landtag hat mit großer Mehrheit beschlossen, Finnland selbständig zu machen.

Der Hafen von Liverpool ist nach Pariser Meldungen abermals gesperrt worden.

Oertliches und Sächsisches.

Brettnig. Nach einer Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft Kamenz vom 11. Juli 1917 ist in einschlägigen Geschäften des Bezirks ein Posten wollene Frauen- und Kinderstrümpfe gegen Bezugschein zu verkaufen. Die Preise betragen

für Frauenstrümpfe:			
Größe	10	3	Mk. 40 Pf. für das Paar,
"	11	3	" 60 " " " "
"	12	3	" 80 " " " "
für Kinderstrümpfe:			
Größe	1	1	Mk. 60 Pf. für das Paar,
"	2	1	" 80 " " " "
"	3	2	" " " " "
"	4	2	" 20 " " " "
"	5	2	" 40 " " " "
"	6	2	" 60 " " " "
"	7	2	" 80 " " " "
"	8	3	" " " " "
"	9	3	" 20 " " " "

Großröhrsdorf. Sonntag, den 22. Juli abends 1/2 Uhr gastieren im Hotel Haupe die Dresdner Kammerleute mit dem Schwant „Der Raub der Sabinerinnen“. Der Kgl. Hofchauspieler Paul Neumann wird den Theaterdirektor Striepe und die Kgl. Hofchauspielerin Anna Schindler die Rose, eine Rolle, in der sie seit Jahren am Kgl. Schauspielhaus zu Dresden fürmische Heiterkeit erzielt, spielen.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenstände aus Aluminium. Die Enteignung wird hierdurch ausgesprochen. Die Ablieferung hat in der Zeit vom 16. Juli bis 31. Juli 1917 zu erfolgen und zwar u. a. auch in Pulsnitz: bei Schlossermeister Bruno Garten, Neumarkt, Montags und Donnerstags nachmittags von 3—6 Uhr. Der Ablieferer hat bei

Selbstversorger.

Nach § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Juni dieses Jahres dürfen auch in dem am 16. August dieses Jahres beginnenden neuen Erntejahre Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbsterbauten Früchten die vom Bundesrate noch festzusetzenden Mengen Brotgetreide zur Ernährung der Selbstversorger verwenden. Voraussetzungen werden dies wie im Vorjahre auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide betragen.

Als Selbstversorger gelten: Der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesundes, sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Diejenigen Landwirte, welche in der Zeit vom 16. August 1917 bis 15. September 1918 vom Selbstversorgungsrecht Gebrauch machen wollen, haben dies, auch soweit die Bewohner der Rittersgüter in Frage kommen,

bis spätestens Dienstag, den 24. Juli d. Js.,

bei der für ihren Betrieb zuständigen Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) anzuzeigen und dabei anzugeben,

1. wieviel Personen sie in den Monaten August 1917 bis September 1918 durchschnittlich zu bestücken haben und

2. ob sie das Brot beim Bäcker herstellen lassen oder zu Hause backen wollen.

Nach dem genannten Zeitpunkte eingehende Anzeigen werden keinesfalls berücksichtigt werden. Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach ministerieller Bestimmung nur diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe als Selbstversorger anerkannt werden können, welche Vorräte von dem für ihre und die Versorgung der Angehörigen ihrer Wirtschaft erforderlichen Brotgetreide und Mehl auf die ganze Versorgungszeit (also auf 13 Monate) nachweisen können.

Getreideversorger, die sich hiernach zu Unrecht als Selbstversorger anmelden, haben nach Verbrauch ihrer Vorräte für den Rest des Wirtschaftsjahres keinen Anspruch auf den Bezug von Brotkarten.

Ein Selbstversorger kann auf Zeit für einzelne Angehörige seiner Wirtschaft auf die Selbstversorgung verzichten und Brotmarken beziehen, wenn durch das Zeugnis eines beamteten Arztes der Ortsbehörde gegenüber der Nachweis erbracht wird, daß der betr. Person infolge Krankheit der Bezug von Weizengebäck vorgeschrieben worden ist.

Ein Verzicht auf die Selbstversorgung ist unwiderruflich.

II.

Die Gemeindebehörden erhalten die erforderlichen Vordrucke sofort zugestellt. Sie sind in 2 Stück auszufertigen, von denen 1 Stück an die königliche Amtshauptmannschaft bis zum 26. Juli 1917 einzufenden, das andere aber bei den Gemeindeakten aufzubewahren ist.

Kamenz, am 11. Juli 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz.

der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Wer die enteigneten Gegenstände nicht innerhalb der vorentsprechlich vorgeschriebenen Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände auf Kosten des Besitzers.

Radeberg. Von dem Güterzug, der am Sonntag nachmittags 1/2 Uhr die hiesige Station passierte, standen drei mit Torf beladene Wagen in Flammen. Trotz der sofort vorgenommenen Löscharbeiten hatte das Feuer in wenigen Minuten auf weitere acht vollbeladene Wagen übergegriffen. Nach sechsstündiger Löscharbeit unter Verwendung von acht Schlauchleitungen konnte die Gefahr als beseitigt angesehen werden. Der Brand ist vermutlich durch Funken aus der Maschine entstanden.

Wilkau. Auf dem hiesigen Bahnhofe hatte ein Reisender aus Leipzig den Wagen auf der falschen Seite verlassen, als ein Güterzug heranbrauste, von dem er überfahren wurde. In arg verstümmeltem Zustande wurde seine Leiche aufgehoben.

Markneukirchen. In Jungelsburg wurde die sechsjährige Martha Semmler beim Holznachlegen von der heranschlagenden Flamme des Küchenofens erfasst und so schwer verbrannt, daß sie am andern Tage unter furchtbaren Schmerzen starb. — Durch Abgleiten des Schneidmessers hat sich hier der 17jährige Gitarrenmacher Uebel aus Erlichach derart am Oberarm verletz, daß eine Schlagader durch-

schnitten wurde. Der junge Mann war nach zehn Minuten tot.

Klingenthal. Einem Landwirt in dem Grenzort Altengrün wurden in einer der letzten Nächte zwei fette Schweine im Werte von gegen 1500 Mark gestohlen. Die Diebe sind mit Pferd und Wagen bis an den Stall des Bauern herangefahren und haben außerdem mehrere Hühner, denen sie an Ort und Stelle die Köpfe abschnitten, mitgenommen.

Chemnitz. (Todessturz.) In einem Hause der Winklerstraße stürzte die 56 Jahre alte Klempnersehefrau Schwarze infolge eines Schwindelanfalls die Kellertreppe hinunter und schlug so unglücklich mit dem Kopfe auf, daß sie nach kurzer Zeit verstarb.

Leipzig. (Vermächtnis.) Der Privatmann Arthur Gulesstein in Berlin-Schöneberg hat der Stadtgemeinde Leipzig 90000 Mark mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen zur Unterstützung von Armen verwendet werden sollen.

Leipzig. Die Leipziger Herbst-Mustermesse wird vom 26. August bis 1. September 1917 abgehalten.

Auszug aus der Verlustliste Nr. 425 der königlich sächsischen Armee ausgegeben am 13. Juli 1917.
Schurig, Edwin, 15. 6. 76, aus Großröhrsdorf, 6. 3. 17 infolge Krankheit in einem Kriegslazarett gestorben.
Wappler, Georg, 11/3. 12. 89, aus Dorn, gefallen.